

Code of Conduct für Business Partner



Zweck und Motivation



Wir bei Messer streben danach, bei allem, was wir tun, stets mit einem hohen Maß an Integrität und Zuverlässigkeit zu handeln. Seit der Gründung unseres Unternehmens hat Messer verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Menschen und der Umwelt sowie die Einhaltung von Gesetzen zu den Eckpfeilern unserer Geschäftstätigkeit gemacht. Daher erwarten wir, dass auch unsere Business Partner verantwortungsbewusst und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze handeln.

Dieser Code of Conduct für Business Partner ("Code") definiert eine standardisierte, weltweit verbindliche Richtlinie für alle Business Partner, die auf den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen basiert und sich auf international anerkannte Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung konzentriert.

Bei der Anwendung dieser UN-Prinzipien und Nachhaltigkeitsanforderungen sind wir uns unserer Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Gleichzeitig erwarten wir dieses Bewusstsein auch von unseren Business Partnern, insbesondere in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Corporate-Governance-Standards.

Wir berücksichtigen bei der Auswahl unserer Business Partner Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich ökologischer, sozialer und Governance-Kriterien (ESG). Darüber hinaus erwarten wir von unseren Business Partnern, dass sie ihre Nachhaltigkeitsbemühungen während der gesamten Geschäftsbeziehung mit Messer ausbauen und die Nachhaltigkeitsziele von Messer unterstützen.

Inhalt

1	Umfang und Geltungsbereich	4
2	Definitionen	4
3	Environment/Umwelt	5
4	Soziales	6
5	Governance	8
6	Organisation und Abläufe	10



1

Umfang und Geltungsbereich

2 Definitionen

Die folgenden Nachhaltigkeitsanforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Messer und ihren Business Partnern.

Darüber hinaus müssen unsere Business Partner Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung dieser Anforderungen nicht nur durch ihre eigenen Business Partner, sondern auch durch andere in ihrer Lieferkette zu fördern.

2.1 Business Partner

Business Partner sind Vertragsparteien von Messer wie natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften, mit denen Messer einen Geschäftsvertrag abschließen, fortsetzen oder erweitern will.

2.2 Messer

Messer meint die Messer SE & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften.



3 Environment/Umwelt

3.1 Umweltschutz

Unsere Business Partner müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und internationalen Normen zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt einhalten.

3.2 Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes

Jeder Business Partner verpflichtet sich, bei allen Tätigkeiten während des gesamten Lebenszyklus der gelieferten Produkte und Dienstleistungen negative Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesundheit der Mitarbeitenden zu vermeiden. Unsere Business Partner bemühen sich nach besten Kräften, umwelt- und gesundheitsgefährdende Emissionen, einschließlich Treibhausgasemissionen und illegaler Abfallentsorgung, zu minimieren. Um die Umweltkennzahlen für ihre Produkte und Dienstleistungen zu verbessern, müssen unsere Business Partner die wichtigsten Umweltkennzahlen proaktiv verwalten, einschließlich der Reduzierung des Energieverbrauchs, der Abfallerzeugung und der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Lieferkette.

3.3 Ressourceneffiziente Produkte und Prozesse

Unsere Business Partner berücksichtigen die effiziente Nutzung von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie die Verwendung erneuerbarer Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen während der Entwicklung, der Rohstoffgewinnung, der Herstellung, des Produktlebenszyklus, der Recyclingphasen und anderer Aktivitäten.

3.4 Registrierung, Bewertung und Beschränkung von Stoffen und Materialien

Unsere Business Partner vermeiden die Verwendung von Stoffen und Materialien, welche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt oder die menschliche Gesundheit haben. Zu diesem Zweck müssen unsere Business Partner alternative, umweltfreundliche und langfristig wirksame Lösungen finden. Unsere Business Partner sind verpflichtet, Stoffe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in den jeweiligen Märkten zu registrieren, zu deklarieren und ggf. zuzulassen.



3.5 Abfallvermeidung und Recycling

Unsere Business Partner berücksichtigen die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung von Ressourcen, das Recycling und die umweltfreundliche Entsorgung von Restabfällen, Chemikalien und Abwässern bei der Entwicklung, der Produktion, dem Produktlebenszyklus und dem anschließenden Recycling von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer sowie bei anderen Aktivitäten.

4 Soziales

4.1 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Business Partner halten alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit ein. Sie müssen ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einführen oder einrichten, das im Hinblick auf die Größe des Unternehmens der Business Partner angemessen und geeignet ist. Sie verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes, indem sie unter anderem ein Verfahren einrichten, das eine kontinuierliche Verringerung der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und eine Verbesserung des Arbeitsschutzes ermöglicht. Alle Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind für die Beschäftigten kostenlos.

4.2 Menschenrechte

Messer hält sich an die international anerkannten Menschenrechte und die allgemeinen ethischen Grundsätze gegen Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Bei Messer bildet die Achtung der international anerkannten Menschenrechte die Grundlage aller unserer Geschäftsbeziehungen. Wir erwarten von unseren Business Partnern, dass sie bei ihrer Tätigkeit die grundlegenden Menschenrechte respektieren. Unsere Business Partner müssen sich verpflichten, ihre Mitarbeitenden und andere Stakeholder zu respektieren und deren Rechte nach den Regeln der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

4.3 Keine Zwangsarbeit

Unsere Business Partner dulden keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Zwangsarbeit (in Gefängnissen), Schuldknechtschaft, Sklavenarbeit oder irgendeine Form von Menschenhandel. Die Beschäftigung ist freiwillig und kann nach dem Ermessen des/der Mitarbeitenden mit einer angemessenen Kündigungsfrist in Übereinstimmung mit geltendem Recht und, falls zutreffend, dem rechtsgültigen Arbeitsvertrag des/der Mitarbeitenden gekündigt werden.

4.4 Keine Kinderarbeit

Unsere Business Partner müssen die in den nationalen Gesetzen und internationalen Vereinbarungen festgelegten Anforderungen an das Mindestalter von Arbeitnehmenden einhalten. Kinderarbeit ist verboten. Das durch staatliche Vorschriften festgelegte Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung muss eingehalten werden. In Ermangelung solcher staatlichen Vorschriften gilt das Übereinkommen C138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Nach diesem Übereinkommen darf kein Kind unter 15 Jahren direkt oder indirekt beschäftigt werden oder arbeiten, es sei denn, es ist nach dem Übereinkommen ausgenommen. Unsere Business Partner stellen sicher, dass junge Arbeitnehmende unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nachtschichten leisten und vor Arbeitsbedingungen geschützt werden, die für ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schädlich sind.

4.5 Nicht-Diskriminierung und Fairness

Unsere Business Partner lehnen jede Form von Diskriminierung und Belästigung ab. Sie diskriminieren keine Mitarbeitenden z.B. aufgrund ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlechts, Religion, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alters, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, Familienstandes, Schwangerschaft, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Einstellung. Im Allgemeinen werden die Mitarbeitenden auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten ausgewählt, eingestellt und gefördert. Unsere Business Partner sorgen für ein belästigungsfreies Arbeitsumfeld. Sie fördern ein soziales Umfeld, das den Respekt vor dem Einzelnen stärkt. Sie stellen sicher, dass die Mitarbeitenden keiner physisch oder psychisch unmenschlichen Behandlung, körperlichen Züchtigung oder Bedrohung ausgesetzt werden.

4.6 Löhne und Sozialleistungen

Unsere Business Partner bieten Löhne und Leistungen gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, einschließlich der Mindestlohngesetze, und in Übereinstimmung mit den branchen- und ortsüblichen Praktiken des Arbeitsmarktes. In Ermangelung von gesetzlichen Bestimmungen oder Tarifverträgen müssen Löhne und Leistungen auf branchenspezifischen, ortsüblichen Löhnen und Leistungen basieren, welche einen angemessenen Lebensstandard für die Beschäftigten und deren Familien gewährleisten.



4.7 Arbeitszeiten

Unsere Business Partner halten sich an das geltende Recht und die branchenspezifischen Arbeitsvorschriften zur Arbeitszeit, einschließlich der Überstundengesetze. In Ermangelung gesetzlicher Vorschriften oder Mindeststandards gelten die internationalen IAO-Normen für Höchstarbeitszeiten und -tage.

4.8 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Unsere Business Partner erkennen das Recht der Arbeitnehmenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen an, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In Ländern, in denen dieses Recht durch lokale Gesetze eingeschränkt ist, sind alternative legitime Mittel der Arbeitnehmerbeteiligung zu unterstützen.

4.9 Sorgfaltspflicht bei Konfliktmaterialien (Stoffen)

Unsere Business Partner unternehmen kontinuierliche Anstrengungen, um die Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette zu verbessern.

Rohstoffe

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, in Bezug auf relevante Rohstoffe die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen. Dazu gehört die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Identifizierung, Verhinderung und Minderung von Risiken, einschließlich solcher, die mit der direkten oder indirekten Finanzierung von bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei zusammenhängen.

Unsere Lieferanten müssen Messer auf Anfrage alle Informationen über die von ihnen und ihren Unterlieferanten genutzten Schmelzhütten oder Raffinerien offenlegen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie vermeiden, Rohstoffe von Schmelzhütten oder Raffinerien zu verwenden, die nicht die Anforderungen der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas erfüllen. Die in diesem Abschnitt dargelegten Sorgfaltspflichten gelten zusätzlich zu allen anderen in diesem Code festgelegten Anforderungen, einschließlich Umweltschutz, Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Sicherheit, Einhaltung von Gesetzen und Integrität, die alle wesentliche Bestandteile des Sorgfaltsprozesses sind.

5 Governance

5.1 Wettbewerb und Kartellrecht

Unsere Business Partner müssen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden Wettbewerbs-/Kartellgesetzen und -vorschriften führen. Insbesondere dürfen sie keine wettbewerbswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbsteilnehmenden, Lieferanten, Kundschaft oder sonstigen Dritten treffen und keine tatsächliche oder potenziell marktbeherrschende Stellung missbrauchen. Unsere Business Partner müssen sicherstellen, dass kein Austausch von wettbewerbssensiblen Informationen oder sonstiges Verhalten stattfindet, das den Wettbewerb unzulässig einschränkt oder einschränken könnte.

5.2 Vertraulichkeit

Unsere Business Partner dürfen das materielle oder geistige Eigentum von Messer nicht missbrauchen. Sie sind verpflichtet, sowohl während als auch nach der Laufzeit eines Vertrages mit Messer alle vertraulichen Informationen oder Daten, die ihnen mitgeteilt oder von ihnen erworben wurden, vertraulich zu behandeln und zu schützen. Darüber hinaus müssen die Daten entsprechend ihrer Klassifizierung verwaltet werden. Unsere Business Partner müssen auch sicherstellen, dass sensible Daten, insbesondere personenbezogene Daten, ordnungsgemäß erfasst, verarbeitet, gespeichert und gelöscht werden. Vertrauliche Informationen



dürfen nicht ohne vorherige ordnungsgemäße Genehmigung veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder anderweitig zugänglich gemacht werden. Unsere Business Partner sind verpflichtet, alle personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, Kundschaft und anderen Personen in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht zu verarbeiten. Business Partner dürfen die vertraulichen Informationen nur an diejenigen Mitarbeitenden, Vertretenden und Beratenden weitergeben, deren Arbeit eine solche Weitergabe erfordert und die gesetzlich zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

5.3 Beauftragung von Business Partnern

Wir tragen die Verantwortung für unser eigenes Handeln sowie für eine sorgfältige Auswahl unserer Business Partner. Gleiches erwarten wir auch von diesen. Daher führen wir bei Messer eine risikobasierte, auf Integrität ausgerichtete Due Diligence in Bezug auf unsere Business Partner durch. Unsere Business Partner müssen integer handeln und den Ruf von Messer schützen. Sie stellen sicher, dass sie nur Geschäftsbeziehungen zu angemessen geprüften Geschäftspartnern unterhalten, die sich an die Regeln und Vorschriften halten. Sie müssen außerdem geeignete Maßnahmen ergreifen, um festgestellte Verstöße zu beheben und sie in Zukunft zu verhindern.

5.4 Verbot der Korruption

Unsere Business Partner dulden keine korrupten Praktiken, lehnen alle Formen der Korruption ab und verhindern sie. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden, Unterauftragnehmenden und Vertretenden keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, Vermittlungszahlungen, unzulässige Spenden oder andere unzulässige Zahlungen oder Vorteile an oder von Kundschaft, verbeamtete Regierungspersonen oder anderen Dritten gewähren, anbieten oder annehmen.

5.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Business Partner müssen jeden Interessenkonflikt oder jede Situation vermeiden, die den Anschein eines potenziellen Interessenkonflikts im Umgang mit Messer oder Dritten erweckt. Entscheidungen sind ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien zu treffen und dürfen nicht durch finanzielle oder persönliche Interessen oder Beziehungen beeinflusst werden.

5.6 Verbot der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus

Unsere Business Partner müssen die Einhaltung der geltenden Gesetze gegen Geldwäsche sicherstellen. Sie dürfen keine Geschäfte mit Personen tätigen, die nachweislich in terroristische Aktivitäten verwickelt sind oder die terroristischen Gruppen oder Organisationen angehören oder mit ihnen in Verbindung stehen.

5.7 Einhaltung von Sanktionen und Embargos

Unsere Business Partner müssen alle geltenden nationalen, multinationalen und supranationalen Außenhandelsbestimmungen und -gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, einschließlich der geltenden Sanktionslisten, strikt einhalten. Unsere Business Partner dürfen keine Geschäfte in Embargoländern oder mit Embargopersonen oder Embargoorganisationen tätigen, es sei denn, diese Aktivitäten wurden von den zuständigen Behörden genehmigt.

6 Organisation und Abläufe

Von unseren Business Partnern erwarten wir, dass sie die in diesem Code verankerten Werte durch entsprechend strukturierte Organisationen und Prozesse in ihre täglichen Geschäftsabläufe integrieren. Das Management der Business Partner muss rechtliche und andere Anforderungen ermitteln und bewerten und die Mitarbeitenden schulen, um die Einhaltung dieser Anforderungen zu gewährleisten.

6.1 Erklärung zur Politik

Wir empfehlen unseren Business Partnern, eine interne Grundsatzerklärung (z.B. einen Code of Conduct) zu erstellen, in der sie sich zu sozialen, ethischen und ökologischen Standards verpflichten. Diese Erklärung sollte in den Sprachen verfasst sein, die von den Mitarbeitenden verstanden werden.

6.2 Dokumentation

Unsere Business Partner müssen Aufzeichnungen über die relevanten Dokumente und Unterlagen, die die Einhaltung der Bestimmungen dieses Codes belegen, für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren oder, wenn dies nach geltendem Recht erforderlich ist, länger aufbewahren. Dazu gehört auch die Aufbewahrung von Aufzeichnungen über erforderliche Genehmigungen und Lizenzen.

6.3 Training

Unsere Business Partner entwickeln Schulungsprogramme, um das Verständnis der Richtlinien, die Umsetzung der Prozesse und die Kommunikation der Erwartungen an diesen Code zu verbessern. Sie müssen ihre Mitarbeitenden kontinuierlich qualifizieren und sie dazu ermutigen, nach den Regeln und Vorschriften zu handeln.

6.4 Verantwortung

Wir empfehlen, dass jeder Business Partner eine für Nachhaltigkeit beauftragte Person oder eine vergleichbar beauftragte Person ernennt, die der Geschäftsführung unterstellt ist. Diese beauftragte

Person soll Nachhaltigkeits-Ziele und -Maßnahmen im Unternehmen entwickeln und umsetzen sowie die Einhaltung eines Code of Conduct sicherstellen.

6.5 Recht von Messer, die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen

Messer behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Anforderungen mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Diese Überprüfung kann in Form von Fragebögen oder durch den Einsatz von Fachleuten vor Ort erfolgen.

Eine Vor-Ort-Prüfung wird nur nach vorheriger Benachrichtigung und in Anwesenheit von Vertretenden des Business Partners während der regulären Arbeitszeit und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, durchgeführt.

Die oben beschriebenen Überprüfungen/Audits vor Ort können auch vor der Beauftragung eines Business Partners stattfinden und sind dann für den Vertrag verbindlich. Jegliche festgestellte Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette des Business Partners wird vom Business Partner innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben; der Business Partner ist dafür verantwortlich, diese Nichteinhaltung ohne zusätzliche Kosten für Messer zu beheben.

6.6 Meldung von und Umgang mit Fehlverhalten

Wir erwarten von unseren Business Partnern, dass sie ihren Mitarbeitenden sowie den relevanten Stakeholdern die Möglichkeit geben, sich im Falle einer Nichteinhaltung der in diesem Dokument dargelegten Anforderungen zu äußern.

Unsere Business Partner müssen jegliches Fehlverhalten umgehend erkennen, ansprechen und abstellen. Dies erfordert die Bereitschaft, auf der Grundlage von Beweisen auf mögliche schwerwiegende Regelverstöße hinzuweisen. Natürlich schätzen wir auch Informationen dieser Art von anderen Business Partnern, Kundschaft und anderen Dritten.



Kritische Fragen, Bedenken und schwerwiegende Verstöße gegen das Gesetz finden bei Messer immer ein offenes Ohr, insbesondere dann, wenn solche Verstöße dem Ruf oder den finanziellen Interessen von Messer erheblich schaden können. Messer stellt sicher, dass alle gemeldeten Bedenken untersucht und gelöst werden. Zu diesem Zweck stehen allen Business Partnern verschiedene Möglichkeiten der Meldung zur Verfügung, z. B. per E-Mail, Telefon, Brief oder online. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: https://corporate.messergroup.com/web/guest/compliance-management-system oder die Websites der Messer-Tochtergesellschaften.

Unsere Business Partner stellen sicher, dass die Meldenden selbst entscheiden können, ob sie ihren Namen nennen oder anonym bleiben wollen. Messer duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Probleme oder Bedenken melden

6.7 Verbesserungen und Folgen von Verstößen

Wir erwarten von unseren Business Partnern, dass sie ihre ESG-Performance während der gesamten Geschäftsbeziehung mit Messer kontinuierlich verbessern, um die Nachhaltigkeitsziele von Messer zu unterstützen. Zu diesem Zweck führt Messer einen Dialog mit unseren Business Partnern, der nicht nur Verbesserungen bei Preis und Qualität, sondern auch bei Nachhaltigkeitsfaktoren anstrebt.

Messer behält sich das Recht vor, angemessene und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn Business Partner die Anforderungen dieses Codes ernsthaft verletzen. Insbesondere ist Messer berechtigt, Verträge mit Business Partnern, die gegen diesen Code verstoßen, mit sofortiger Wirkung und ohne jegliche Haftung zu kündigen. Die endgültige Entscheidung, ob Messer bereit ist, auf solche Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, liegt bei Messer, wenn der Business Partner glaubhaft versichert und nachweist, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen hat, um vergleichbare Verstöße in Zukunft zu verhindern.

6.8 Vertragliche Verpflichtungen

In den Fällen, in denen mit unserem Business Partner im Rahmen von Einzelverträgen Verpflichtungen vereinbart wurden, die von den Grundsätzen dieses Dokuments abweichen, haben diese abweichenden Verpflichtungen Vorrang.





Messer-Platz 1 65812 Bad Soden www.messergroup.com











